|  |  |
| --- | --- |
|  | Eingang-Nr. …… Datum …………  Genehmigter Betrag EUR …………  Angewiesen: ………………………  STVLW Mitglied: □ JA □ NEIN |
|  |  |

Ermöglicht dur die großzügige Unterstützung von:



An das

Steirische Volks*lied*werk

Sporgasse 23/III

8010 GRAZ

Ansuchen um ein

Volks*lied*werk-Stipendium

für das Jahr

Name des Antragstellers (Eltern, Erziehungsberechtigte, Volljährige):

|  |  |
| --- | --- |
| Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): | |
| Straße: | PLZ/Ort: |
| Telefon: | E-Mail: |
| IBAN: | BIC: |

# Ich beantrage für meine Tochter/ meinen Sohn:

(Für jedes Kind muss gesondert ein Formular eingereicht werden!)

|  |  |
| --- | --- |
| Name: | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): |
| Straße: | PLZ/Ort: |

einen finanziellen Beitrag zu den entstandenen Kosten, anlässlich folgender Volksmusik-Weiterbildungs-Veranstaltung(en):

|  |  |
| --- | --- |
| Veranstaltung: | Ort: |
| Leitung: | |
| Veranstalter: | Kosten: |

|  |  |
| --- | --- |
| Veranstaltung: | Ort: |
| Leitung: | |
| Veranstalter: | Kosten: |

|  |  |
| --- | --- |
| Veranstaltung: | Ort: |
| Leitung: | |
| Veranstalter: | Kosten: |

**Beilagen angefügt: Teilnahmebestätigung/en UND Einzahlungsbeleg/e**

Unbedingt erforderlich, da wir die Summen belegen und nachweisen müssen!

**Musikalische Ausbildung, Tätigkeit (Kurzbeschreibung)**

Datum:       Unterschrift des Antragstellers: 

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Sammeln | Veröffentlichen | Vermitteln |Weitergeben  Steirisches Volks*lied*werk  Sporgasse 23 | 8010 Graz, Austria | T: +43 (0)316 908635 | F: +43 (0) 316 908635 55  [www.steirisches-volksliedwerk.at](http://www.steirisches-volksliedwerk.at) | [service@steirisches-volksliedwerk.at](mailto:service@steirisches-volksliedwerk.at)  Raiffeisen Landesbank Steiermark | IBAN: AT79 3800 0000 0563 7244| BIC: RZSTAT2GXXX  ZVR Zahl: 668410172 | Z:\VLW-Server\Elisabeth\Elisabeth\LOGO STVLW\MuDaBa_Logo_normal.jpg |

Merkblatt zum

# VOLKS*LIED*WERK – STIPENDIUM

Der Verein „Steirisches Volks*lied*werk“ weist jährlich - nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel - einen von ihm festzulegenden Teil des Gesamt-Budgets als „Volksmusikstipendium“ aus und widmet diesen zweckgebunden für die volksmusikalische Weiterbildung und Sensibilisierung von jungen Menschen.

## **Zweck des Stipendiums**

In der heutigen Zeit hat effiziente Fortbildung ihren Preis. Es wird erste Qualität in der Auswahl der Referenten verlangt, ebenso ist ein entsprechender Standard in der Unterbringung erforderlich. Dadurch sind jene Mitglieder unserer Gesellschaft oftmals ausgeschlossen, die ihre Schul- und Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen haben. Insbesondere kinderreichen Familien soll hier eine Möglichkeit der Teilnahme geboten werden.

## **Bedingungen**

Wer? Das Ansuchen können Erziehungsberechtigte für ihre minderjährigen Kinder/Jugendliche stellen. Volljährige (Studenten bis zum

vollendeten 24. Lebensjahr) können den Antrag selbst einreichen.

Wofür? Als Unterstützung für Volksmusikweiterbildung (Musikwochen,

Seminare etc) oder Maßnahmen, die der Verlebendigung von

Volksmusik dienen. **Zahlungsbelege und Teilnahmebestätigungen sind dem Antrag anfügen.**

Wohin? Das Ansuchen ist zu richten an das

**Steirische Volks*lied*werk, Sporgasse 23/III, 8010 Graz**

Wann? **Anträge inkl. der Beilagen** der besuchten Kurse müssen bis zum

**10. Dezember** des laufenden Jahres bei uns eingelangt sein! Nur vollständige Anträge werden bearbeitet.

Höhe? Nach Maßgabe der Mittel ist eine Förderungshöhe bis zu einem

Drittel des geplanten finanziellen Aufwandes möglich.

Eltern können selbstverständlich für mehrere ihrer Kinder

oder studierende Jugendliche ansuchen, Stipendien können auch

mehrere Jahre hindurch an dieselbe Person vergeben werden.

## **Stipendienvergabe**

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Vorstand des Steirischen Volks-*lied*werkes nach freiem Ermessen und kommt dem Antragsteller kein Anspruch auf Stipendium zu. Der Antragsteller wird von der Zuerkennung des Stipendiums und der Höhe des gewährten Betrages benachrichtigt. Die Entscheidung des Vorstandes erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

## **Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt durch Banküberweisung auf das vom Antragsteller be-kanntgegebene Bankkonto nach Vorlage der Bestätigung über die Teilnahme an der Veranstaltung und Erfüllung des Zwecks und der Bedingungen des Stipendiums. Allfällige Bankspesen gehen zu Lasten des Begünstigten.